

Hochgeachte, Wohledle, Gestrenge, Ehrenveste, Fromm . Wohlfürnehme, Fürsichtige und Weise, Gnädig, Gebietend Hochehrende Herren und Obere !

Ew. Gnd. Underthanen Daniel und Martin Schneider Gebrüder von Reÿgotschwyl, lassen, nach überbrachtem Canzley Befehl, Hochdenenselben in aller Underthänigkeith vortragen, Wie dass Sie zwar bis Dato von ihrer jüngsten jugend an auf dasiger Mühlin erzogen worden und Lehensweis daselbst Haushäblich gesessen, wann aber dermahlen solche Mühlin durch Kauff in andere Händ gekommen und deren besizer sich selbstn darauf sezen will, folglichen Sie gemüessiget seÿen abzuziechen, als haben sie sich in dem ganzen dorf Reÿgotschwyl, als in dessen Bahn sie ihre ligenden Güettere haben, um ein anderes Losament allein vergebens umgesehen, Dahero sie nohtgetrungen vor Ew. Gnd. zu kehren, und Hochdieselben in aller Underthänigkeit anzuflehen, ihnen Gebrüderen Schneider, die gnädige Permission zu ertheilen, auf einem Stuckh Land hinter dem Dorff auf dem Gaisbrunnen genant, welches Sie dem Martin Plattner aberkaufft eine Neüen Behausung zu erbauwen.

Es getrösten sich die Petenten um so ehender Gnädiger erhörung und Willfah, weilen die Gemeind gegen welcher Sie sich Declarieret, sowohl den Fuhr- und Fahrals auch den Fuessweeg ohngehinderet offen zulassen allerdings nichts darwider einzuwenden hat; ferners lassen Sie die Petenten Ew. Gnd. annoch dieses in Underthänigkeith vorragen, wie dass Sie zu ersparrung des Bauholtzes, den Tachstuhl des alten Pfarrhauses zu Brezwyl¹ erkauffet, selbiger aber seÿe so schlecht ausgefallen, dass sehr wenig davon zu gebrauchen, betten dahero dehmühtigst, auf den Fahl sie von Ew. Gnd. erhöret und ihnen Gnädigst willfahret werde, Es möchten

Hochdieselben geruhen ihnen annoch folgendes Bauholtz gegen erlag der Stammlösin verabfolgen zu lassen. als

- 9. Bauhölzer zu Stabaümen 45. Schue lang 9. Zoll dick.
 - 2. do. zu Maurlatten 56. Schue lang 9. Zoll dick.
 - 2. do. zu Tachschwellen 56. Schue lang 10. Zoll dick.
 - 2. do. zu Tachrigel 56. Schue lang 9. Zoll dick.
 - 4. do. zu Tachhölzern 56. Schue lang 9. Zoll dick.
 - 9. do. zu Rechenhölzern 37. Schue lang 9. Zoll dick.
 - 1. do. zu Legpfösten 40. Schue lang 9. Zoll dick.
 - 1. do. zu einem brügiband 40. Schue lang 9. Zoll dick.
 - 4. Lattenbaüm 11/2 Schue dick 26. do. lang.
 - 3. Saagbaüm 2. Schue dick 26. do. lang.
 - 15. paar Raafen 30. Schue lang 7. Zoll dick.
- von disem samtlichen Bauholtz thuet die Stammlösin 14£ 15s.._

Da aber lauth Eÿdtlichen Scheins von dem Amtspfleger und Zimmermeister dieses Holtz nicht alles in denen offenen Bergen dasigen Bahns zu finden, so thun sie sich den resten aus dem vebanten Gempis Underthänigst ausbitten; Ich stelle alles Ew. Gnd. Hochem Willen anheim und habe die Ehre mit aller Hochachtung zu beharren

Ew. Gnd. Str. Frs. etc.

Waldenburg
d 13. 9brs 1764

Underthänig Gehorsamster Diener

Carl Kündig OberVogt